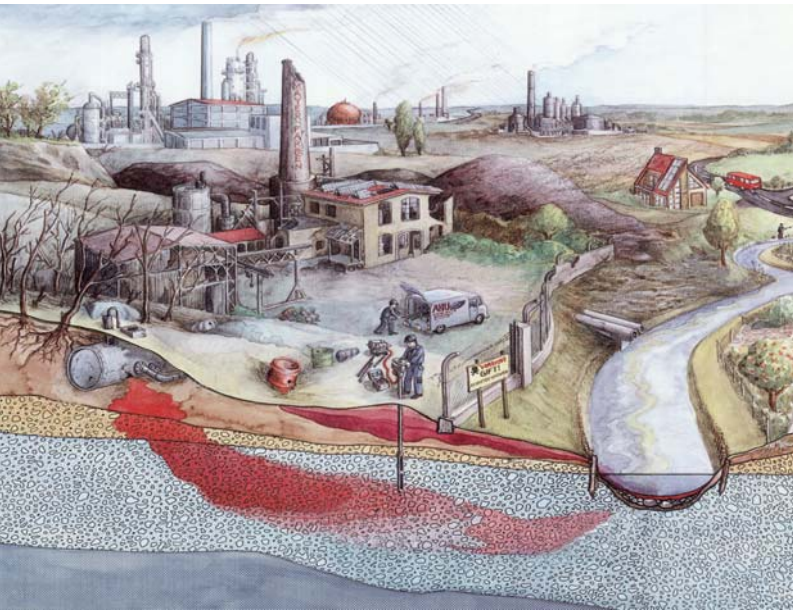




Altlasten

Situation in Nordrhein-Westfalen

LANUV-Info 7

Was sind Altlasten?

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

- **Altablagerungen** sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind.
- **Altstandorte** sind Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist.

Bevor der Gefahrenverdacht durch Untersuchungen bestätigt wurde, gelten diese Flächen nicht als Altlasten, sondern als **altlastverdächtige Flächen**.

Welche Risiken können von Altlasten ausgehen?

Altlasten können auf unterschiedliche Weise Gefährdungen und Schäden hervorrufen.

- **Menschen, Tiere und Pflanzen können** Schadstoffe aus Altlasten über den Boden, das Wasser, Nutzpflanzen, tierische Nahrung oder auch aus der Luft aufnehmen und dadurch **geschädigt werden**.
- **Gase können** Mauerwerke durchdringen, **sich in Räumen ansammeln** und dort sogar explosive Konzentrationen erreichen.
- Altlasten können weiterhin **Schäden an Gebäuden** verursachen sowie **Wertminderungen betroffener Grundstücke** bewirken.



Situation

Nordrhein-Westfalen ist in vielen Landesteilen von einer langen industriellen und bergbaulichen Geschichte geprägt. Zum einen ist die Zahl der Altlasten dadurch besonders hoch und zum anderen führt der Wandel der Wirtschaftsstruktur zu Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen, die für eine neue Nutzung wieder aufbereitet werden müssen.

Nordrhein-Westfalen hat deshalb Altlastenfragen schon früh aufgegriffen und eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen zu einem umfassenden Konzept verknüpft. Das Hauptgewicht des Landeskonzpts liegt dabei auf der fachlichen und finanziellen Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte, die als untere Bodenschutzbehörden Träger der meisten Vollzugsaufgaben sind.

Wer ist zuständig?

An der Bewältigung der Altlastenproblematik arbeiten

- das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW** als oberste Bodenschutzbehörde,
- die **Bezirksregierungen** als obere Bodenschutzbehörden,
- die **Kreise und kreisfreien Städte** als untere Bodenschutzbehörden,
- die **Abteilung „Bergbau und Energie“ der Bezirksregierung Arnsberg** und
- das **LANUV** als Landesoberbehörde.

Für den Vollzug der Maßnahmen sind die **Kreise** bzw. **kreisfreien Städte** und in bestimmten Einzelfällen die Bezirksregierungen zuständig. Die Zuständigkeit für Flächen, die unter Bergaufsicht stehen, liegt bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Das **LANUV** unterstützt als Landesoberbehörde die zuständigen Bodenschutzbehörden.

Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und mit der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) wird der Umgang mit altlastverdächtigen Flächen und Altlasten bundesweit rechtlich geregelt.

In NRW gilt ergänzend zu diesen bundeseinheitlichen Regelungen das Landes-Bodenschutzgesetz (LBodSchG NW).

Aufgaben

Bei der Altlastenbearbeitung sind die Vollzugsaufgaben der **Kreise** und **kreisfreien Städte** vor allem:

- Erhebungen über altlastverdächtige Flächen und Altlasten
- Führung und Fortschreibung eines Katasters der erhobenen Flächen
- Information der Betroffenen über die bevorstehende Durchführung von Maßnahmen, Information der Öffentlichkeit
- Durchführung und Anordnung von Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung und -planung sowie die behördliche Sanierungsplanung
- Anordnungen zur Altlastensanierung

Bei Altlasten hat das **LANUV** folgende Aufgaben:

- Ermittlung der fachlichen Grundlagen für die Erforschung und Abwehr von Gefahren, die von Altlasten ausgehen können
- Ermittlung des Standes der für die Gefahrenabwehr bedeutsamen Technik und Beteiligung an dessen Entwicklung
- Führung einer landesweiten Datei über altlastverdächtige Flächen und Altlasten
- Unterstützung von Behörden und Einrichtungen des Landes bei Fragen im Zusammenhang mit Altlasten, fachliche Mitwirkung auf Bundes-/Länderebene, Beratung der Kommunen in schwierigen und dringlichen Altlast-Einzelfällen



Arbeitsschritte der Altlastenbearbeitung

Die systematische Altlastenbearbeitung ist in der Regel ein mehrstufiger Prozess, der sich in die Arbeitsschritte Erfassung, Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, Sanierung und Nachsorge gliedert.

Erfassung

Bei der **flächendeckenden Erhebung** werden vorhandene Informationen über altlastverdächtige Flächen systematisch zusammengeführt und ausgewertet. Wichtige Informationsquellen sind u. a. Adressbücher, Gewerberegister, Bauakten, topografische Karten und Luftbilder. Ziel ist die Identifizierung der einzelnen altlastverdächtigen Flächen. Die Flächen werden in einem **Kataster** dokumentiert.

Bei einer **standortbezogenen Erhebung** werden alle Informationen erhoben und ausgewertet, die für die Rekonstruktion der individuellen Standortgeschichte und die Ermittlung der mit Schadstoffen belasteten Bereiche geeignet sind.

Anschließend wird über weitergehende Maßnahmen entschieden (**Erfassungsbewertung**).

Gefährdungsabschätzung

Ziel der **Gefährdungsabschätzung** ist es, entweder den Altlastenverdacht auszuräumen oder das Vorhandensein einer Altlast festzustellen und den Sachverhalt abschließend zu ermitteln. Dazu wird die altlastverdächtige Fläche untersucht und die erzielten Messergebnisse und sonstigen Befunde werden bewertet.

Die Gefährdungsabschätzung gliedert sich in die **orientierende Untersuchung**, die von der Behörde durchgeführt wird, und in die **Detailuntersuchung** durch den Verpflichteten, z. B. den Verursacher der Verunreinigung oder den Grundstückseigentümer. Wenn als Ergebnis einer Gefährdungsabschätzung eine Altlast festgestellt wird, trägt dieser i. d. R. die Kosten für die Detailuntersuchung und für die nachfolgenden Arbeitsschritte.